

Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Donnerstag, den 15.12.2022;
Alte Schule, Von-Wachholtz-Weg in 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:06 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Asmus, Karl-Gerhard

Dallmann, Andreas

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Flint, Detlef

Lange, Hans-Werner

Schmidt, Thomas

Schriftführerin

Rau, Jana

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Lause, Adelheid

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 3) Verabschiedung eines Gemeindevertreters
- 4) Nachbesetzung des Bauausschusses
- 5) Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Bauausschuss
- 6) Wahl einer persönlichen Vertretung im Amtsausschuss
- 7) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 8) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9) Niederschrift der letzten Sitzung
- 10) Bericht des Bürgermeisters
- 11) Bericht der Ausschüsse
- 12) Einwohnerfragestunde
- 13) Hundesteuersatzung
- 14) Förderung Bushaltestellen Mühlenstraße
- 15) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022
- 16) Haushaltssatzung und -plan 2023
- 17) 2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Müssen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen sowie im Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg vom 11.12.2018

- 18) 3. Änderung der Betreuungsvereinbarung (Abwasser)
- 19) Aufhebungssatzung für die Kindertagesstätte "Kleine Kita Müssen" über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Gemeinde Müssen
- 20) Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
- 21) Freiflächen-Photovoltaik in Form von Solarparks im Gemeindegebiet
hier: Vorstellung städtebauliches Gesamtkonzept und weiteres Vorgehen
- 22) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dehr eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters**

Herr Dehr verpflichtet Herrn Lange zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten als Gemeindevertreter, zur Geheimhaltung und uneigennützigem Tätigkeit zum Wohle unserer Gemeinde und führt ihn per Handschlag in die Aufgabe ein.

3) **Verabschiedung eines Gemeindevertreters**

Herr Hackbarth ist nicht anwesend.

4) **Nachbesetzung des Bauausschusses**

Herr Diestel schlägt sich als Nachfolger für den Bauausschuss vor.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen wählt Herrn Diestel in den Bauausschuss.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) **Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Bauausschuss**

Beschluss Die Gemeindevertretung wählt Herrn Diestel zum Vorsitzenden des Bauausschusses.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) **Wahl einer persönlichen Vertretung im Amtsausschuss**

Herr Dehr schlägt Frau Rothe als persönliche Vertretung in den Amtsausschuss vor.

Beschluss Die Gemeindevertretung wählt Frau Rothe als persönliche Vertretung in den Amtsausschuss.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Dehr beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 13 „Freiflächen-Photovoltaik in Form von Solarparks im Gemeindegebiet hier: Vorstellung städtebauliches Gesamtkonzept und weiteres Vorgehen“ mit dem Tagesordnungspunkt 21 „Hundesteuersatzung“ getauscht wird.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt den Tagesordnungspunkt 13 „Freiflächen-Photovoltaik in Form von Solarparks im Gemeindegebiet hier: Vorstellung städtebauliches Gesamtkonzept und weiteres Vorgehen“ mit dem Tagesordnungspunkt 21 „Hundesteuersatzung“ zu tauschen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Des Weiteren beantragt Herr Dehr den Tagesordnungspunkt 23 „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt den Tagesordnungspunkt 23 „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Es wurden in der letzten Sitzung keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

9) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

10) Bericht des Bürgermeisters

Herr Dehr berichtet zu folgenden Themen:

- Über die Feiertage bis zum 09.01.2023 gab es eine Einbahnstraßenregelung in der Bergstraße.
- Am 04.11.2022 hat es ein Seniorenfrühstück in Lüttau im Gasthof Basedau gegeben.
- Am 03.11.2022 am Volkstrauertag hat es um 14:00 Uhr ein Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung gegeben.
- Auf dem Friedhof ist die Eingangspforte vom Nebeneingang erneuert worden.
- Auf dem Freizeitland ist der Rettungsweg zum Badestrand freigeschnitten worden.
- Das Loch in der Raiffeisenstraße Ecke Postweg ist vom Kreis repariert worden.
- Das Regenrückhaltebecken bei der Schmiedestraße ist freigeschnitten, die Restarbeiten werden im Winter gemacht.
- Die Bauarbeiten in der Straße „Alte Ziegelei“ haben begonnen und werden je nach Witterung weitergehen.
- Die Baustelle in der Dorfstraße hatte den Grund, dass eine Leitung durch das

Rohr 1995 der Regenwasserleitung gepresst wurde.

- In der Mühlenstraße werden noch einige Regenläufe wieder hochgesetzt.
- Er bedankt sich bei Herrn Dallmann, der sich um die Hallenbeleuchtung bei unserer Feuerwache Nord gekümmert hat.

11) **Bericht der Ausschüsse**

Frau Biester vom Sozialausschuss berichtet Folgendes:

- Ein Eingangspforte für den Friedhof wurden eingebaut.
- Drei Tage hat der Grüntrup Grünpflege auf dem Friedhof betrieben.
- Frau und Herr Biester haben Brunnenringe entleert.
- Anfang November hat das Seniorenfrühstück stattgefunden. Das Frühstück hat für Begeisterung gesorgt.

Herr Asmus begrüßt und bedankt sich bei dem neuen Kämmerer Herrn Jaeger für die gute Zusammenarbeit und berichtet vom Finanzausschuss:

- Die Besprechungen für den Nachtragshaushalt 2022 und dem Haushalt 2023 liefen gut. Hierzu bei Tagesordnungspunkt 15 und 16 mehr.
- Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat am 08.09.2022 getagt. Er berichtet unter Tagesordnungspunkt 22 „Verschiedenes“ mehr und möchte den Beschluss fassen.

Herr Elvert berichtet über die Erhöhung der Beiträge an den Gewässerunterhaltsverband. Die 2. Änderung der Gebührensatzung wird unter Tagesordnungspunkt 17 beschlossen.

12) **Einwohnerfragestunde**

Herr Hofferbert bitte beim Tagesordnungspunkt 23 „Freiflächen-Photovoltaik in Form von Solarparks im Gemeindegebiet hier: Vorstellung städtebauliches Gesamtkonzept und weiteres Vorgehen“ um das Wort.

Herr Biester erfragt, ob sich die Landeigentümer um schadhafte Rohrdurchläufe kümmern müssen. Herr Elvert nimmt hierzu Kontakt mit dem Gewässerunterhaltsverband auf wird Herrn Biester einen Kontakt zukommen lassen. Die 2. Änderung der Gebührensatzung wird unter Tagesordnungspunkt 17 beschlossen.

13) Hundesteuersatzung

Herr Dehr erläutert die Beschlussvorlage.

Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Schleswig-Holstein vom 28.04.2020, müssen die Hundesteuersatzungen der Gemeinden geändert werden. Alle Gemeinden im Amtsbereich haben gleichlautende Satzungen. Sie unterscheiden sich nur in den Steuersätzen.

Bei der Überarbeitung der Satzung wurde die ursprüngliche Satzung der Gemeinde an eine Mustersatzung eines Rechtsanwalts angepasst, welche den Vorgaben des Urteils gerecht wird.

Die geänderten und neu eingeführten Inhalte sind farblich markiert. Inhalte die lediglich den Ort in der Satzung geändert haben wurden hierbei nicht farblich rausgestellt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung. Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Förderung Bushaltestellen Mühlenstraße

Herr Dehr übergibt Herrn Schmidt das Wort. Herr Schmidt erläutert die Beschlussvorlage anhand von Schaubildern.

Die beiden Bushaltestellen in der Mühlenstraße in Müssen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Barrierefreiheit. Um solche Missstände zu beseitigen und die Bushaltestellen für alle Personen nutzbar zu machen, unterstützt der Kreis Herzogtum-Lauenburg die Gemeinden beim Umbau von den Bushaltestellen. Die finanzielle Förderung beträgt ca. 75 % der Baukosten. Ingenieurhonorare werden nicht gefördert.

Die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Ortskern Müssen weist keinerlei Bordsteinanlage oder ähnliche Bauten auf, sodass das Busniveau dem Straßenniveau entspricht. Dadurch ist der Ein- und Ausstieg für Personen mit eingeschränkten Bewegungsverhältnissen, sowie für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen usw. besonders schwierig.

Die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Büchen ist immerhin mit einer etwas erhöhten Bordsteinanlage mit einer Ansicht von ca. 8,0 cm ausgestattet. Doch auch diese ist nicht für den barrierefreien Ein- und Ausstieg geeignet.

Die neuen Bushaltestellen werden mit einem Sonderbord mit einer Ansicht von ca. 16,0 cm auf einer Länge von 18,0 m hergestellt. Die Bushaltestelle in Richtung Ortskern Müssen wird außerdem mit einem Wartehäuschen ausgestattet. Nur auf dieser Seite sind die Platzverhältnisse dafür ausreichend.

Für den Umbau der Bushaltestelle Richtung Büchen wird der gesamte Gehweg zwischen der Zufahrt zu Hausnummer 36 und dem Kreuzungsbereich Tannenweg umgebaut. Der umfangreiche Umbau ist erforderlich, damit der vorhandene Gehweg auf die 16,0 cm erhöht und angeglichen werden kann.

Weiterhin wird für eine bessere Begegnung zwischen PKW und Bus gesorgt, indem auf der Seite Richtung Müssen ein ca. 1,0 m breiter Asphaltstreifen angebaut wird. Ähnlich ist dies bereits im weiter südlich der Mühlenstraße gelegenen Kurvenbereich erfolgt. Auf diesem gesamten geraden Abschnitt wird der Asphalt verbreitert.

Die ohnehin nicht förderfähigen Ingenieurkosten werden eingespart, da die technische Bauverwaltung des Amtes Büchen die Planung, Ausschreibung und Bauleitung selbstständig im Auftrag der Gemeinde Müssen durchführen würde.

Da es sich um großflächige Arbeiten handelt, wird die Baustelle halbseitig eingerichtet. Der Verkehr wird mittels provisorischer Lichtsignalanlage koordiniert. Die Bushaltestellen werden in Abstimmung mit den Busbetrieben entsprechend verlegt.

Die Baukosten betragen nach einer ersten Schätzung ca. 60.000 EUR brutto. Bei der vollen 75 %-igen Förderung müsste die Gemeinde lediglich 15.000 EUR aufbringen und der Großteil in Höhe von ca. 45.000 EUR werden vom Kreis getragen. Sollte die Förderquote geringer ausfallen, würde dieser Beschluss erneut in der Gemeindevertretung vorgelegt werden. Somit kann die Gemeindevertretung entscheiden, ob Mehrkosten getragen werden oder nicht.

Der Förderantrag wird bei einem positiven Beschluss der Gemeindevertretung noch dieses Jahr eingereicht. Die Bauausführung würde im Jahr 2023 erfolgen.

Herr Dallmann merkt an, dass eine Gefahr für die Kinder besteht, wenn diese aufgrund von nur einem überdachten Wartehäuschen die Straßenseite wechseln müssen. Somit schlägt er vor eine einfache Überdachung aufzustellen. Herr Schmidt holt für die Überdachung ein Angebot ein, da eine einfache Überdachung nicht gefördert wird.

Des Weiteren veranlasst Herr Schmidt die Vermessung der Fahrbahn. Es sollen zwei Busse nebeneinander fahren können.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die technische Bauverwaltung mit der weitergehenden Planung und Ausschreibung zu „beauftragen“. Der Förderantrag wird noch im Jahr 2022 in Abstimmung mit dem Bürgermeister Müssen eingereicht.

Sollte ein positiver Bescheid des Fördermittelgebers vorliegen, kann die technische Bauverwaltung mit der Angebotsaufforderung von Baufirmen entsprechend fortfahren. Wenn die Angebote die aufgeführten Kosten in Höhe von 60.000 EUR nicht überschreiten, befähigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister Müssen den Auftrag in Abstimmung mit der technischen Bauverwaltung auszulösen und schnellstmöglich mit den Arbeiten zu beginnen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 15.000 EUR werden im ersten Nachtragshaushalt 2023 eingestellt.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022

Herr Dehr übergibt Herrn Jaeger das Wort. Herr Jaeger erläutert die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022.

Die Gemeinde Müssen weist mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben abgedeckt. Der Verwaltungshaushalt steigt in den Einnahmen und Ausgaben um 168.400 Euro auf 2.718.500 Euro. Im Vermögenshaushalt sinken die Einnahmen und Ausgaben um 350.800 Euro auf nunmehr 598.400 Euro.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 mit den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Haushaltssatzung und -plan 2023

Herr Dehr übergibt Herrn Jaeger das Wort. Herr Jaeger erläutert die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.672.800 Euro vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 941.600 Euro vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) **2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Müssen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen sowie im Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg vom 11.12.2018**

Herr Dehr erläutert die Beschlussvorlage.

Die Kosten für die Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen erhöht sich ab 2023 von bislang 12.964,87 € auf dann 19.447,31 €. Der Beitrag für den Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg erhöht sich auf 1706,65 €, so dass die Gemeinde Müssen unter Berücksichtigung der Mitgliedschaften im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen und des Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg insgesamt einen jährlichen Beitrag in Höhe von 21153,96 € zu leisten hat. Der gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung erhobene Gebührenmaßstab wäre von bis jetzt 9,72 €/GE auf nunmehr 15,07 €/GE zu erhöhen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die 2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Müssen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen sowie im Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg vom 11.12.2018.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) **3. Änderung der Betreuungsvereinbarung (Abwasser)**

Herr Dehr erläutert die Beschlussvorlage.

Das Fachpersonal des Klärwerkes der Gemeinde Büchen führt die Kontrolle und

Wartung sowie ggf. Instandhaltungsarbeiten an den Pumpwerken der Gemeinde Müssen durch. Als Grundlage für die Arbeiten wurde eine Betreuungsvereinbarung geschlossen und die Abrechnung erfolgte bisher ohne Umsatzbesteuerung.

In 2017 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in § 2 b Umsatzsteuergesetz (UstG) neu geregelt und ist ab 01. Januar 2023 verpflichtend auf alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts anzuwenden. Diese Regelung beruht auf der Tatsache, dass auch juristische Personen des öffentlichen Rechts Unternehmereigenschaften nach §2 Abs. 1 UStG aufweisen, sofern sie selbstständig eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen ausüben. Bei der Erbringung von Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage gelten nun verpflichtend die allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuerrechts soweit es sich um eine steuerbare Leistung handelt.

Die Betreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Müssen und der Gemeinde Büchen ist keine öffentlich-rechtliche Grundlage und sie umfasst zu erbringende Leistungen gewerblicher Art. Die Leistungen sind mithin steuerpflichtig und ab 01.01.2023 mit dem Umsatzsteuersatz von 19% zu berechnen. Diese Neuregelung des § 2b UstG macht die beigefügte Änderung der Betreuungsvereinbarung erforderlich.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die 3. Änderung der Betreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Büchen und der Gemeinde Müssen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Aufhebungssatzung für die Kindertagesstätte "Kleine Kita Müssen" über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Gemeinde Müssen

Herr Dehr erläutert die Aufhebungssatzung für die Kindertagesstätte „Kleine Kita Müssen“ über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Gemeinde Müssen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Aufhebungssatzung für die Kindertagesstätte „Kleine Kita Müssen“ über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Gemeinde Müssen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) **Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen**

Herr Dehr erläutert die Beschlussvorlage.

Der Sozialausschuss schlägt der Gemeindevertretung Müssen vor, die Gebühren aufgrund zeitgemäßer Gebühren zu erhöhen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die vorliegende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in anliegender Form. Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) **Freiflächen-Photovoltaik in Form von Solarparks im Gemeindegebiet hier: Vorstellung städtebauliches Gesamtkonzept und weiteres Vorgehen**

Die Gemeindevertretung hat am 16.09.2021 den Beschluss gefasst grundsätzlich die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik in Form von Solarparks auf zusammenhängenden Flächen im Gemeindegebiet positiv zu begleiten, wenn ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept der Gemeinde Müssen vorgelegt wird. Dabei sollte eine Anschlussbebauung an den Ortsbereich angrenzenden Flurstücken vermieden werden. Die Gemeinde behält bei den weiteren Bauleitplanungen (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung) ihre Planungshoheit. Die Gemeindevertretung bestätigte den gefassten Grundsatzbeschluss in ihrer Sitzung am 06.09.2022.

Durch die Firma greentech wurden das Planungsbüro Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH (GSP) und die BBS-Umwelt GmbH beauftragt das Gesamtkonzept in Form einer Alternativenprüfung für Müssen zu erstellen.

Es sind bereits Landwirte aus Müssen an den Projektentwickler und an die Verwaltung herangetreten, deren landwirtschaftlichen Flächen für die Planungsabsichten entgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Der Projektentwickler und die Planungsbüros werden in der Sitzung die Weißflächenkartierung und das Konzept vorstellen und erläutern, welche Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet erscheinen.

Die Gemeindevertretung könnte auf ihrer nächsten Sitzung entscheiden, für welche Flächen die Einleitung der Bauleitplanverfahren für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik eingeleitet werden soll.

Herr Dehr übergibt Frau Hißmann von der Firma BBS-Umwelt GmbH das Wort.

Frau Hißmann berichtet über mögliche Flächen anhand einer PowerPoint Präsentation. Daraufhin erfolgt eine Diskussion über mögliche Flächen. Die meisten Flächen liegen im Grünzug und es handelt sich nicht um Gemeindeland.

Die Interessenten lassen sich bei Frau Reinke in der Verwaltung auf eine Liste setzen. Daraufhin findet eine Besprechung zwischen Frau Reinke und der Gemeindevertretung statt, in der das weitere Vorgehen sowie die Interessenten besprochen werden.

Anschließend übergibt Herr Dehr Herrn Sönnichsen von der Firma greentech das Wort. Die Firma greentech plant die Einrichtung einer Freiflächen PV-Anlage in den Gemeinden Büchen und Müssen und erläutert dies an einer PowerPoint Präsentation.

Daraufhin übergibt Herr Dehr Herrn Hofferbert (Dipl.-Ing. der Umwelttechnik – Projektentwickler) das Wort. Er erläutert sein Projekt.

Im Anhang der Niederschrift sind alle PowerPoint Präsentationen zu den oben genannten Vorträgen.

22) Verschiedenes

Herr Asmus erläutert die Beschlussvorlage zur Prüfung der Jahresrechnung.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Müssen hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Müssen geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 2.636.651,47 € festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 581.737,14 € aus. Die Gemeinde Müssen weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung auf.

Bei den Ausgaben ergaben sich Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 69.883,10 €. Im Vermögenshaushalt betragen die Überschreitungen 813,89 €.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 2.636.651,47 € festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 581.737,14 € festgestellt. Die Gemeinde Müssen weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung auf.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 69.883,10 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 813,89 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt und die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Ge-

meinde Müssen für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Detlef Dehr
Vorsitz

.....
Jana Rau
Schriftführung